

Ab dem 6. Dezember 2021

gilt für den Zugang zu Archiv und Bibliothek des Hamburger Instituts für Sozialforschung für externe Nutzer_innen die 2G-Regel.

Dies bedeutet, dass für den Zugang der **Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Covid19 („geimpft“) oder einer überstandenen Covid19-Erkrankung („genesen“)** nötig ist.

Weiterhin gilt für den Zugang zu Archiv und Bibliothek:

- Ein **Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Reservierung eines Leseplatzes möglich**. Für eine Anmeldung/ Reservierung wenden Sie sich bitte direkt an das [Archiv](#) bzw. die [Bibliothek](#)
- Es darf nur der zugewiesene Arbeitsplatz benutzt werden. Bücher und andere Materialien werden von Archiv- und Bibliotheksmitarbeiter_innen vorgelegt. Bitte informieren Sie vorab möglichst schriftlich, welche Bücher bzw. Archivmaterialien Sie einsehen möchten.
- Die **Abstands- und Hygieneregeln** im Haus sind zu beachten. Dazu zählt u.a. das **Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Aufenthalts**.
- Der Aufenthalt im Eingangs- und Garderobenbereich, auf Fluren, in den Toilettenräumen usw. ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Gemäß §7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. Juni 2021) sind wir außerdem verpflichtet, die **Kontaktdaten** aller Besucher_innen unter Angabe von Datum und Uhrzeit zu dokumentieren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und sie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Einen Zutritt zum Gebäude können wir daher bis auf weiteres nur unter der Auflage gewähren, dass Sie Ihre Kontaktdaten bei uns hinterlegen und sowohl die Richtigkeit dieser Angaben mit Ihrer Unterschrift bestätigen, als auch erklären, dass:

- bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen vor dem Besuch im HIS keine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen wurde,
- Sie keine Symptome einer akuten Atemwegsinfektion haben, und
- Sie innerhalb von 14 Tagen vor dem Besuch keinen Kontakt zu Personen hatten, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen wurde oder bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion besteht.

Sollten sich die Corona-Lage oder entsprechende Verordnungen ändern, oder andere Umstände im Haus es erfordern, ist nicht auszuschließen, dass Leseplatz-Reservierungen - ggf. auch kurzfristig - wieder abgesagt werden müssen.